

Ausbildungsordnung

1. ALLGEMEINES

Axel Schmid Aus- und Weiterbildungen e.U. (Institut Unterberger) bildet für den Fach-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung und für den Beruf Diplom-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung aus. Darüber hinaus bietet Axel Schmid Aus- und Weiterbildungen e.U. (Institut Unterberger) weitere Aus- und Weiterbildungen wie z.B. Diplomsozialpädagogik, Gewaltprävention / Gewaltpädagogik, Outdoor Education / Erlebnispädagogik und Traumapädagogik, u.a..

2. AUSBILDUNGSZIELE

Der Ausbildungsgang der Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (BB) soll die TeilnehmerInnen dazu befähigen

1. die ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte soziale Betreuung von beeinträchtigten Menschen in deren zentralen Lebensfeldern insbesondere Wohnen, Arbeit bzw. Beschäftigung, Freizeit und Bildung sowie
2. die Unterstützung bei der Basisversorgung zu gewährleisten.

Der eigenverantwortliche Tätigkeitsbereich der AbsolventInnen umfasst insbesondere Maßnahmen der Anleitung, Anregung, Beratung, Assistenz, Förderung und erforderlichenfalls der Intervention bis hin zur weitergehenden oder gänzlichen stellvertretenden Durchführung von Verrichtungen, wobei die Kompetenzen verstärkt und vertieft in der Begleitung, Beratung und Assistenz liegen.

Der Ausbildungsgang der Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung entspricht der Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung. Darüber hinaus umfasst es die ganzheitliche und auf die individuellen

Bedürfnisse abgestimmte soziale Betreuung von beeinträchtigten Menschen in deren zentralen Lebensfeldern insbesondere Wohnen, Arbeit bzw. Beschäftigung, Freizeit und Bildung. Diplom-Sozialbetreuer oder Diplom-Sozialbetreuerinnen Behindertenbegleitung verfügen weiters über Kompetenzen der Koordination und der fachlichen Anleitung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Fach- sowie Helfer- und Helferinnen-Niveau in Fragen der Behindertenbegleitung.

Insbesondere werden die TeilnehmerInnen auf folgenden eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereich vorbereitet:

1. die Anleitung, Anregung, Beratung, Assistenz, Förderung und erforderlichenfalls die Intervention bis hin zur weitergehenden oder gänzlichen stellvertretenden Durchführung von Verrichtungen in den zentralen Lebensfeldern von Menschen mit Beeinträchtigung,
2. die eigenverantwortliche Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Konzepten und Projekten auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung sowie zur Weiterentwicklung des sozialen Betreuungsangebots der eigenen Organisation oder Einrichtung und
3. die fachliche Anleitung in Fragen der Behindertenbegleitung.

Der Ausbildungslehrgang Diplomsozialpädagogik berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Diplom Sozialpädagoge/in“. Diplom Sozialpädagogen arbeiten in Heimen, Wohngemeinschaften und Beratungsstellen, in Horten und Internaten sowie in den Bereichen Behindertenpädagogik, Freizeitpädagogik, Migration, Jugendzentren, Streetwork, Therapieeinrichtungen, Altenbetreuung und sozialen Projekten, etc...

Weiters kommen Diplom Sozialpädagogen/innen als Gruppenleiter, Teamleiter und Koordinatoren zum Einsatz. In Oberösterreich sind Diplomsozialpädagogen/innen zur Arbeit in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt ausschließlich dann berechtigt, wenn sie eine, nach der Jugendwohlfahrtsrichtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen anerkannte Vorausbildung absolviert und

abgeschlossen haben. Hier gilt die Diplombildung als Zusatz- und Vertiefungsqualifikation.

Der Ausbildungslehrgang Gewaltprävention/Gewaltpädagogik zeigt Handlungskonzepte um gewaltpräventive Maßnahmen in den pädagogischen Alltag zu integrieren und in Situationen der „Tat“ angemessenes fachliches Handeln zu gewährleisten.

Gewalt ist ein zunehmendes Thema unserer Zeit, speziell im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, in der Behindertenarbeit und in der Arbeit mit psychisch Erkrankten.

Der Umgang mit Gewalt und Aggression stellt im beruflich-pädagogischen Umfeld eine besondere Herausforderung dar. Das Hauptaugenmerk hat sich bisher in erster Linie auf die Opferarbeit konzentriert.

Der Gruppe derer, die mit Gewalttätern beruflich konfrontiert sind, stehen nur wenig adäquate Konfliktlösungsstrategien zur Verfügung. Zur Erweiterung des Handlungsspielraumes bieten wir den Ausbildungslehrgang „Gewaltprävention/Gewaltpädagogik“ an.

Der Ausbildungslehrgang Outdoor Education / Erlebnispädagogik hat das Ziel, Menschen, die in einem pädagogischen Arbeitsfeld tätig sind und nach neuen Alternativen suchen und die Natur als pädagogisches Element und Medium nutzen wollen, fundierte Strategien und Kompetenz zu vermitteln, um pädagogische Programme in der Natur zu planen, durchzuführen und zu leiten. Der Lehrgang zeigt vielfältige Möglichkeiten auf, den Naturraum in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Im Freiland eröffnen sich ganz neue, faszinierende Lernerfahrungen – sowohl für naturbezogene Bildungsarbeit als auch für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen.

Die Ausbildung soll die TeilnehmerInnen zudem befähigen, Programme nach einer bestimmten Zielvorgabe und Problemlage zu erstellen und die entsprechenden Rahmen und Medien so zu wählen, dass sich aus ihnen problemadäquate Lernfelder entwickeln. Als SpezialistInnen in ihren

Fachbereichen zeigen die ReferentInnen auf, wie der Naturraum als Ort der Naturerfahrung, des Spielens, Lernens, aber auch als Analogie- und Spiegelraum für die Arbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in eine pädagogische Programmatik integriert werden kann.

Die Ausbildung richtet sich speziell an Personen, die mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen arbeiten – zum Beispiel: Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugend- und Sozialarbeit, ErzieherInnen, LehrerInnen, PädagogInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen von Schul- und Projektwochen, NaturführerInnen, NationalparkbetreuerInnen.

Im Ausbildungslehrgang Traumapädagogik werden die wertvollen Erkenntnisse in der modernen Psychotraumatologie in ein pädagogisches Konzept integriert.

Die Ausbildung „Traumapädagogik“ vermittelt PädagogInnen Handlungskompetenz im Umgang mit einfach und komplex traumatisierten KlientInnen.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Wahrnehmungs- und Bewusstseinsbildung, um professionell hilfreich auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen zu können und damit nachhaltige Traumaarbeit zu leisten. Diese Ausbildungen vermitteln fachliche Spezialkompetenz und hat eine hohen Anteil an Selbsterfahrung.

Der Ausbildungslehrgang Tiergestützte Sonderpädagogik bildet speziell geschulte pädagogisches Fachpersonal aus, die mit Hund oder Pferd im pädagogischen Alltag arbeiten können. Sie lösen Themen und Blockaden durch spezielle Trainings. TSP begleiten Menschen in betreuten Einrichtungen sowie in Einzel- und Gruppensitzungen.

TSP richtet sich an Kindergärten, Schulen und Sozialeinrichtungen, um Gruppen und Einzelpersonen sozial, emotional, psychisch und physisch zu fördern und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen; sowie an Menschen, die unter Burnout, Stress, posttraumatischem Stress und Depression leiden.

3. AUSBILDUNGSFORMEN

Sämtliche Ausbildungsgänge sowie Aus- und Weiterbildungen werden ausschließlich in berufsbegleitender Ganztagesform angeboten. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 min. Ein Ausbildungstag entspricht 12 UE für die Ausbildungslehrgänge Fach-, Diplom-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung. Für den Ausbildungslehrgang Diplomsozialpädagogik gelten 11 UE pro Tag für die Zertifikatslehrgänge sind 10 UE pro Tag vorgesehen.

Die Regelausbildungsdauer des Ausbildungsgangs Fach-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung beträgt 5 Semester. Die Regelausbildungsdauer des Ausbildungsgangs Diplom-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung beträgt 3 Semester. Für den Lehrgang Diplomsozialpädagogik ist die Regeldauer von 4 Semester vorgesehen. Die Zertifikatslehrgänge haben eine Dauer von 2 bis 3 Semester(siehe Ausschreibungstext)

4. AUSBILDUNGSORT

Ausbildungsort siehe Ausbildungsbeschreibung

Aus pädagogisch, didaktischen Gründen (Spiel- und Freizeitpädagogik, Erlebnispädagogik, usw.) ist ein temporärer Wechsel des Ausbildungsortes (insbesondere Outdoor) nach Einschätzung des jeweiligen Lehrpersonales möglich.

5. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Vorraussetzungen für die Teilnahme an dem Ausbildungsgang Fach-Sozialbetreuer Behindertenbegleitung:

- Vollendetes 19. Lebensjahr
- Positiver Abschluss der Pflichtschule
- Körperliche und psychische Belastbarkeit

Vorraussetzungen für die Teilnahme an dem Ausbildungsgang Diplom-Sozialbetreuer Behindertenbegleitung:

- Vollendetes 20. Lebensjahr

- Abgeschlossene Ausbildung Fach–Sozialbetreuer Behindertenbegleitung
- Körperliche und psychische Belastbarkeit

Die Endgültige Zulassung zum Ausbildungsgang Fach–Sozialbetreuer Behindertenbegleitung und Diplom–Sozialbetreuer Behindertenbegleitung erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung des jeweiligen ersten Ausbildungsmoduls (Selbsterfahrung und Ausbildungsreflexion) im ersten Semester.

Für die Berufsausübung/Berechtigung wird ausdrücklich auf §4 des OÖ Sozialberufegesetzes verwiesen:

§4 Berufsberechtigung

(1) Personen, die eine Berufsausbildung nach diesem Landesgesetz absolviert haben oder deren in- oder ausländische Ausbildung nach diesem Landesgesetz gleichgestellt oder als gleichwertig anerkannt wurde, sind zur Ausübung dieses Berufs und zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung berechtigt, wenn sie

- 1. die für die Berufsausübung erforderliche persönliche und gesundheitliche Eignung sowie Vertrauenswürdigkeit besitzen und*
- 2. die deutsche Sprache in einem für die Berufsausübung erforderlichen Ausmaß beherrschen.*

(2) Eine Person gilt als nicht vertrauenswürdig, wenn

- 1. sie wegen einer im unmittelbaren Zusammenhang mit der sozialen oder Sozialpädagogischen Betreuung stehenden, zumindest grob fahrlässig begangenen gerichtlich strafbaren Handlung zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurde, solange die Verurteilung nicht getilgt ist,*
- 2. sie wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurde, solange die Verurteilung nicht getilgt ist und wenn nach der Eigenart der strafbaren Handlung und nach der Persönlichkeit des oder der Verurteilten die Begehung der gleichen oder einer ähnlichen strafbaren Handlung bei der Berufsausübung zu*

befürchten ist oder

3. *auf Grund bestimmter Tatsachen angenommen werden muss, dass sie wegen ihrer Sinnesart das Wohl der Betreuten, insbesondere durch ein den sozialen oder sozialpädagogischen Grundsätzen widersprechendes Verhalten gefährdet.*

Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Ausbildungslehrgang Diplomsozialpädagogik sind:

- Vollendetes 19. Lebensjahr
- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachbetreuer/in für Psychosoziale Dienste(oder eine vergleichbare Ausbildung)
- Körperliche und psychische Belastbarkeit Überprüfung der Eignung im Rahmen eines 3-tägigen Selbsterfahrungsseminares (Ausbildungsblock)

Vorraussetzungen an den div. Zertifikatslehrgänge teilnehmen zu können, sind wie folgt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit
- Mindestalter siehe Ausbildungsbeschreibung
- Körperliche und psychische Belastbarkeit (hohes Maß an Selbsterfahrung)

6. PRÄSENZZEITEN/ERSATZARBEITEN

Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, den im Ausbildungsplan vorgesehenen Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Der pünktliche gemeinsame Unterrichtsbeginn und die kontinuierliche Zusammenarbeit stellen die Grundlage für ein gewinnbringendes und förderliches Arbeitsklima dar.

Wir setzen eine 100%ige Anwesenheit voraus. Dies gilt ins besonders für den Ausbildungsmodul Unterstützung der Basisversorgung (UBV) hier ist eine 100% Anwesenheitspflicht Voraussetzung an der Prüfung UBV teilzunehmen.

Für die Fehlzeit in Aus- und Weiterbildungen ist ausnahmslos eine Ersatzarbeit zu leisten. Als Grundlage legen wir 8 A4 Seiten themenbezogene Ersatzarbeit pro

Fehltag fest. Das Thema gibt der jeweilige Seminarvortragende bekannt. Die Ersatzarbeit hat bis spätestens einen Monat vor der Prüfung beim jeweiligen Referenten zu sein.

Die Lehrgangsleitung kann die TeilnehmerInnen aus fachlichen oder pädagogischen Gründen dazu verpflichten, an Seminarveranstaltungen teilzunehmen, auch wenn sie außerhalb der normalen Lehrgangsveranstaltungen stattfinden. Gegen diese Entscheidung ist vor der Kommission Einspruch möglich. Die Kommission entscheidet sodann endgültig.

Die vorhersehbaren Absenzen sind im Voraus dem Vortragenden sowie der Lehrgangsleitung mitzuteilen. Bei nicht voraussehbaren Gründen (Krankheit, Unfälle etc.) ist das Lehrpersonal sowie die Lehrgangsleitung am selben Vormittag zu benachrichtigen.

Im Ausbildungsmodul Selbsterfahrung ist keine Ersatzleistung möglich.

7. ABBRUCH UND WIEDERAUFNAHME

Ein Wiedereinstieg nach erfolgtem krankheitsbedingtem Abbruch ist nach Genesung und nach Maßgabe verfügbarer Folgeausbildungsgänge möglich. Über einen Wiedereinstieg nach erfolgtem Abbruch aus sonstigen Gründen entscheidet die Kommission.

8. ANRECHNUNG

Über Art und Ausmaß der möglichen Anrechnung von Vorausbildungen entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere der Bestimmungen des OÖ Sozialberufegesetzes) die Kommission.

9. AUSBILDUNGSPLÄNE

Fach-Sozialbetreuer Behindertenbegleitung

	1. Sem. UE	2. Sem. UE	3. Sem. UE	4. Sem. UE
Gesamt UE	276	300	324	252

Ausbildungstage	23	25	27	21
Persönlichkeitsbildung	180	0	72	96
PB1 Selbsterfahrung und Ausbildungsreflexion	36		12	12
PB2 Gruppendynamik	36			
PB3 Arbeitsethik, Selbstverständnis	36			
PB4 Rituale				36
PB5 Perspektivenarbeit Abschied				24
PB6 Kommunikation	72			
PB7 Erlebnispädagogik Einführung			24	
PB8 Supervision & Psychohygiene			36	
PB9 Psychosomatik				24
Allgemeine Sozialbetreuung	0	84	96	24
AS1 Spiel- & Freizeitpädagogik		24		
AS2 Sexualpädagogik		24		
AS3 Psychiatrische Grundlagen				24
AS4 Gewalt			36	
AS5 Systemisch denken & handeln		36		
AS6 Strategisches pädagogisches Handeln			60	
Humanwissenschaftliche Grundlagen	24	36	0	24
HG1 Psychologie		36		
HG2 Psychopathologie				24
HG3 Pädagogik	24			
Politische Bildung, Recht	0	24	48	36
PBR1 Rechtliche Grundlagen			36	
PBR2 Soziale Welten			12	
PBR3 politische Bildung & Soziologie				36
Lebens-, Sterbe-, Trauerbegleitung		24		
Haushalt, Ernährung, Diät	24	36	36	
HED1 Ernährung & Diätologie		36		
HED2 Erste Hilfe & Medizin	24			
HED3 Versorgungs- & Haushaltsmanagement			36	
Schwerpunktspezifische	24	84	108	72

Sozialbetreuung				
SPS1 Berufliche Integration		24		
SPS2 Traumaarbeit				24
SPS3 Methodik	24	24		
SPS4 Pädagogische Diagnostik & Didaktik			36	
SPS5 Psychopharmaka				24
SPS6 Soziale Gruppenarbeit			36	
SPS7 Therapie				24
SPS8 Krisenintervention			36	
SPS9 Heil- & Sonderpädagogik		36		
UBV	48	72		

Diplom–Sozialbetreuer Behindertenbegleitung

	1. Sem. UE	2. Sem. UE	3. Sem. UE
Gesamt UE	204	216	192
Ausbildungstage	17	18	16
Persönlichkeitsbildung	60	36	24
PB1 Selbsterfahrung	36		
PB2 Ethik & Authentizität	24		
PB3 Supervision & Psychohygiene		36	
PB4 Perspektivenarbeit Abschied			24
Humanwissenschaftliche Grundlagen	60	24	36
HG1 Systemisch denken & handeln	36		
HG2 Pädagogik	24		
HG3 Psychiatrische Krankheiten			36
HG4 Psychologie		24	
Politische Bildung, Recht	0	0	48
PBR1 allg. Recht & Arbeitsrecht			24
PBR2 politische Bildung & Soziologie und Gesellschaftslehre			24

Schwerpunktspezifische Sozialbetreuung	84	96	60
SPS1 Psychopharmaka		12	
SPS2 Sexualpädagogik		24	
SPS3 Sucht	24		
SPS4 Krisenintervention & Traumaarbeit	36		
SPS5 Lern & Entwicklungsförderung, Ressourcenarbeit		36	
SPS6 Erlebnispädagogik Projektvoorbereitung & Projekt			60
SPS7 Methodisches Handeln		24	
SPS8 Heil- & Sonderpädagogik	24		
Management & Organisation	0	60	24
MO1 Betriebswirtschaft & Öffentlichkeitsarbeit		24	
MO2 Organisations & Teamentwicklung		36	
MO3 Kooperations & Netzwerkarbeit			24

UBV

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	UE	Lehrkraft	Prüfung
Gesundheits- und Krankenpflege		96		Einzelprüfung
	AEDL Sich pflegen: - Körperpflege - Unterstützung bei der Körperpflege - Haarwäsche und - pflege - Zahnpflege - Pediküre und Maniküre - Beobachtung der Haut - Pflegeutensilien und Hilfsmittel	24		
	AEDL Essen und Trinken: - Beobachtung – Ernährungszustand - Beobachtung – Verdauungsstörungen - Beobachtung – Schluckstörungen - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme - Flüssigkeitsbilanz - Verabreichung von Arzneimitteln	17		

	AEDL Ausscheiden: - Bedeutung - Beobachtung der Urinausscheidung - Beobachtung der Stuhlausscheidung - Obstipation - Erbrechen - Anwendung von Inkontinenzhilfsmitteln	24		
	AEDL Sich kleiden: - Umgang mit der Kleidung - Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung - Hilfsmittel zum Ankleiden - Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden	7		
	AEDL Sich bewegen: - Bedeutung der Bewegung - Beobachtung – Körperhaltung etc. - Risikofaktoren - Prophylaxen: Dekubitus, Thrombose, Kontraktur - Unterstützung bei der Bewegung	24		
Einführung in die Arzneimittellehre	- Begriffserklärung - Darreichungsformen - therapeutische Bandbreite - Aufnahme und Ausscheidung unerwünschte Arzneimittelwirkungen - Arzneimittelgruppen - Verabreichung von Arzneimitteln	24		Einzelprüfung

Die sonstigen Lehrpläne sind der Homepage zu entnehmen.

10. SUSPENDIERUNG, AUSSCHLUSS

Über eine Suspendierung oder einen Ausschluss vom Unterricht entscheidet die Kommission. Bei Gefahr im Verzug ist eine Suspendierung durch das Lehrpersonal nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung möglich. Die genaueren Umstände müssen unverzüglich der Kommission dargelegt werden. Die Kommission hat ihre Entscheidung, die Begründung der Entscheidung und die Dauer der Suspendierung schriftlich zu protokollieren und dem betroffenen Ausbildungsteilnehmer auf Verlangen zugänglich zu machen. Vor einem Ausschluss ist der betroffenen Person die Möglichkeit zur Rechtfertigung zu geben.

11. FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

Die fachpraktische Ausbildung ist in Absprache mit den PraktikumsleiterInnen aus dem Kreis des Lehrpersonals zu gestalten. Die PraktikumsleiterInnen werden im Einvernehmen mit der Leitung die Zeiteinteilung der Praktika vornehmen, die gesamte Organisation der Praktika durchführen und den Kontakt mit den Praktikumsstellen pflegen.

Die praktische Ausbildung für die Ausbildungsgänge Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (BB) und Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (BB) muss in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der psychiatrischen Vor- und Nachsorge absolviert werden. Als Praktikumsstellen kommen ausschließlich solche in Betracht, die auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Bestimmungen zur Leistungserbringung in diesem Bereich ermächtigt sind.

Die praktische Ausbildung umfasst auch eine Praktikumsvorbereitung und eine Praktikumsreflexion.

12. BEURTEILUNG UND ABSCHLUSS

AusbildungsteilnehmerInnen müssen alle für die Ausbildungs- und Lehrgänge notwendigen Voraussetzungen erfüllen um an den Prüfungen teilnehmen zu dürfen. Insbesondere:

- Anwesenheitsbestätigung / Bestätigungen über Ersatzarbeiten
- Bestätigung Praktikumsstunden / Fremdpraktikum
- Supervisionsstunden
- Peergruppenarbeit
- Exzerpte, Facharbeiten

Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung ist vor der Prüfungskommission eine Abschlussprüfung abzulegen.

Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung ist vor der Kommission eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin (einschließlich des fachlichen Umfelds) zu verfassen sowie eine ergänzende und vertiefende mündliche Prüfung abzulegen.

Die Prüfungskommission kann personell anders zusammengesetzt sein als die Kommission. Sie setzt sich aber ebenfalls aus drei Mitgliedern, die dem Lehrkörper angehören, zusammen. Den Vorsitz führt der Leiter der Einrichtung. Für jedes Prüfungskommissionsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das ebenfalls dem Lehrkörper anzugehören hat.

Die Abschlussvoraussetzungen der Unterstützenden Basisversorgung (UBV) sind den aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu entnehmen.

Die Abschlussvoraussetzungen der übrigen Lehrgänge umfasst insbesondere

- Anwesenheitsbestätigung / Bestätigungen über Ersatzarbeiten
- Bestätigung Praktikumsstunden / Fremdpraktikum
- Supervisionsstunden
- Peergruppenarbeit
- Exzerpte, Facharbeiten

Die Prüfungsmodalitäten sind der Homepage zu entnehmen.

13. AUFGABEN DER KOMMISSION

Die Aufgaben der Kommission besteht in den Ihr vom OÖ. Sozialberufegesetz zugewiesenen sowie den in dieser Ausbildungsordnung ausdrücklich erwähnten.

Die Kommission setzt sich aus drei Mitgliedern, die dem Lehrkörper angehören, zusammen. Den Vorsitz führt der Leiter der Einrichtung. Für jedes Kommissionsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das ebenfalls dem Lehrkörper anzugehören hat.

Die Entscheidungen der Kommission fallen mit einfacher Mehrheit. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Entscheidungen der Kommission

einschließlich der wesentlichen Entscheidungsgründe sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Nähere über die Geschäftsführung der Kommission ist in einer von der Kommission zu beschließenden Geschäftsordnung zu regeln.

14. ALLGEMEINE HAUSORDNUNG

Die jeweilige Hausordnung (gem. Aushang Ausbildungs- bzw. Praktikumsort) sowie alle feuerpolizeilichen Vorschriften, sind einzuhalten.

Die TeilnehmerInnen setzen sich für Sauberkeit in den Seminarräumen ein und sind für die Schonung der Einrichtungsgegenstände verantwortlich.

Um ein gutes Klima im Schulungsgebäude zu fördern begegnen sich Lehrpersonal, TeilnehmerInnen und andere im Gebäude befindliche Personen mit Achtung, Respekt, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.

Um Störungen zu vermeiden, sind während der Ausbildungszeiten die Mobiltelefone auszuschalten.